
Produktinformationsblatt zum IDEAL PrivatSchutzHund (Hundehalter-Haftpflichtversicherung)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag bzw. der Angebotsanforderung, dem Versicherungsschein und den beigegeführten Versicherungsbedingungen.

1. Welche Art der Hundehalter-Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung an. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum IDEAL PrivatSchutz (AB_IPS) sowie den Ergänzenden Bedingungen zum IDEAL PrivatSchutzHund (EB_IPSH).

2. Welche Risiken sind versichert?

Mit dem Begriff Haftpflicht bezeichnet man die Verpflichtung zum Schadenersatz. Aufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, Sie vor Schadenersatzansprüchen, die gegen Sie erhoben werden, zu schützen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, wehren unbegründete Schadenersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Die Hundehalterhaftpflichtversicherung versichert Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihren Hund zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen. Einzelheiten zum Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Ergänzenden Bedingungen zum IDEAL PrivatSchutzHund (EB_IPSH).

3. Wie hoch ist Ihre Prämie, wann müssen Sie sie bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe der zu zahlenden Prämie, die entsprechende Zahlungsweise und den Vertragszeitraum entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

Die erste Prämie (Einlösungsprämie) ist unverzüglich nach dem Versicherungsbeginn zu zahlen. Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, so ist die erste Prämie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind gemäß der vereinbarten Zahlungsweise zu zahlen. Die letzte Prämie ist zum Ende des Vertragszeitraums zu zahlen.

Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie die Einlösungsprämie nicht rechtzeitig zahlen, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Prämie zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Des Weiteren können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie eine Folgeprämie nicht, gefährden Sie ebenfalls Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ziffer 9 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum IDEAL PrivatSchutz (AB_IPS).

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine unangemessen hohe Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen oder Ihnen gegenüber von nahen Angehörigen bzw. Mitversicherten verursacht werden, Schäden aus gewerblicher oder beruflicher Tätigkeit sowie Schäden, die aus dem Gebrauch bestimmter Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuge folgen, da es für diese eine spezielle Pflichtversicherung gibt.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum IDEAL PrivatSchutz (AB_IPS) sowie den jeweiligen Ergänzenden Bedingungen (EB).

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und bei Eintritt des Leistungsfalls zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bei Vertragsabschluss

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular oder in der Angebotsanforderung enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zu einer Kündigung, Vertragsanpassung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen, was den Verlust Ihres Versicherungsschutzes bedeuten würde.

Einzelheiten zu den vorvertraglichen Anzeigepflichten sowie den Rechtsfolgen Ihrer Nichtbeachtung entnehmen Sie bitte der Belehrung über die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung sowie Ziffer 22 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum IDEAL PrivatSchutz (AB_IPS).

Während der Vertragslaufzeit

Teilen Sie uns neue Umstände oder Risiken, die nach Vertragsschluss entstanden sind mit, z.B. Änderung des Familienstandes, Anschaffung eines weiteren Hundes. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Prämienrechnung erfolgen. Einzelheiten zu den Obliegenheiten und den Folgen Ihrer Nichtbeachtung entnehmen Sie bitte den Ziffern 13.1 und 24 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum IDEAL PrivatSchutz (AB_IPS).

Bei Eintritt des Versicherungsfalls

Melden Sie uns unverzüglich jedes Schadenereignis, das einen Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte. Wir sind über unsere Service-Hotline 01802 / 35 40 45 (6 ct/Anruf – ggf. abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz) täglich 24 Stunden erreichbar.

Schildern Sie uns so genau wie möglich den Schaden, übermitteln Sie uns alle angeforderten Schriftstücke sowie alle gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z.B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung). Legen Sie gegen diese, auch ohne besondere Aufforderung, fristgerecht Rechtsmittel ein.

Einzelheiten zu den Obliegenheiten und den Folgen Ihrer Nichtbeachtung finden Sie in Ziffer 26 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Rechtsfolgen bei Verletzung der vorgenannten Pflichten

Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz teilweise oder ganz verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 25 und 26 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum IDEAL PrivatSchutz (AB_IPS).

6. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der ersten Prämie (Einlösungsprämie) rechtzeitig erfolgt. Den Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziff. 3 dieses Blattes.

Die Vertragsdauer ist im Antrag angegeben. **Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf dieser vereinbarten Laufzeit stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht rechtzeitig kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 8 und 16 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum IDEAL PrivatSchutz (AB_IPS).**

7. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben der im vorangegangenen Punkt (Beginn und Ende des Versicherungsschutzes) beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte, z.B. das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben (Schadenfallkündigung) oder die Kündigung durch endgültigen Wegfall Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 17 bis 21 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum IDEAL PrivatSchutz (AB_IPS).